

Württembergische Evangelische Landessynode

	AZ L-15.421-06.02/930
ANTRAG Nr. 14/19	
nach § 19 GeschO	
Betr.: Aufhebung der Durchstufung (Kirchliches Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 - 2 BvL 2/17 - in das kirchliche Besoldungsrecht	
Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am A. Beschluss vom Verweisung an	C. Antrag zurückgezogen am
B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen Ablehnung	
Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Verschiebung der Durchstufung in die stellenentsprechende Besoldung für Pfarrerinnen und Pfarrer aufzuheben, damit Pfarrerinnen und Pfarrer beim Stellenantritt in die stellenentsprechende Besoldungsstufe eingestuft werden können. Begründung: Wir sind als Synode und Oberkirchenrat sehr daran interessiert, die Attraktivität des Pfarrberufes zu steigern. Dazu würde die Aufhebung der Verschiebung der Durchstufung beitragen. So könnten dadurch insbesondere jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihren ersten Pfarrstellen eine der Stelle entspre-	
chende Besoldung erhalten. Auch die Pfarrvertretung spricht sich nun für die Aufhebung aus, da die Frage nach der Besitzstandswahrung geklärt werden konnte.	
Stuttgart, 23. März 2019 Andrea Bleher	